



Beschlusskontrolle zur Sitzung des Stadtrates am 27.11.2024

Betreff: Anfrage des Stadtrates Donatus Schmidt (AfD-Stadtratsfraktion) zur Wohngeldstelle

TOP: Ö 12.43

Herr Schmidt bezog sich auf die Antragsbearbeitung in der Wohngeldstelle und fragte, warum die Bearbeitung bis zu 6 Monate dauert und was die Verwaltung gegen die lange Bearbeitungszeit unternehmen kann.

Antwort der Verwaltung:

Wohngeld dient gemäß Wohngeldgesetz § 1 Absatz 1 der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens.

Wohngeld können alle Einwohnerinnen und Einwohner beantragen, die über genügend Einkommen für die eigenen Lebenshaltungskosten verfügen, aber ihre Wohnkosten nicht decken können. Wohngeldberechtigt für:

- den Mietzuschuss sind Mieterinnen und Mieter einer Wohnung;
- den Lastenzuschuss sind Eigentümerinnen und Eigentümer von selbst genutztem Eigenheim oder einer Eigentumswohnung.

Eine Bewilligung des Wohngeldes setzt eine formale Antragstellung voraus. Sofern ein Anspruch besteht, wird Wohngeld vom 1. des Monats an geleistet, in dem der Antrag gestellt worden ist. Nimmt die Antragsbearbeitung längere Zeit in Anspruch, erfolgt die Zahlung rückwirkend.

Einwohnerinnen und Einwohner, die erstmalig Wohngeld als Mietzuschuss beantragen wollen, können den Erstantrag im Internet stellen unter:

<https://halle.de/serviceportal/online-dienste/details/wohngeld-erstmalig-oder-neu-beantragen>

Die Höhe des Wohngeldes als Mietzuschuss und ob Wohngeld gezahlt werden kann, hängt wesentlich von drei Faktoren ab: der Anzahl der Haushaltsmitglieder, der Miethöhe bzw. Höhe der monatlichen Belastung sowie dem Einkommen aller Haushaltsmitglieder.

Zum Personenkreis der Antragsberechtigten zählen unter anderem Lohn- und Gehaltsempfängerinnen und -empfänger, Arbeitsuchende (ALG I), Selbstständige, freiberuflich Tätige, Rentnerinnen und Rentner, Auszubildende, Studierende sowie Elterngeld-Empfängerinnen und -Empfänger.

Wer bereits andere Leistungen erhält, in denen die Kosten der Unterkunft berücksichtigt werden, kann kein Wohngeld erhalten (z. B. Bürgergeld, Grundsicherung, Asylbewerberleistungen, BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe).



Die Antragsunterlagen sind in den Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften von Bund und Land geregelt. Relevante Voraussetzung für die Bearbeitungszeit ist, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Antragsunterlagen vollständig vorliegen müssen, dazu gehören:

- ein ausgefüllter Wohngeldantrag;
- Nachweise zum Einkommen aller Haushaltsmitglieder (z. B. Arbeitsvertrag, Lohn- und Gehaltsabrechnungen, aktueller Rentenbescheid, Nachweis für Unterhaltszahlungen);
- der Mietvertrag;
- Nachweis über die Höhe der Miete (z. B. Mietbescheinigung vom Vermieter oder aktuelle Betriebskostenabrechnung);
- Nachweis über Zinsen und andere Kapitalerträge;
- sonstige Nachweise (z. B. Schwerbehindertenausweis, Nachweis zum Pflegegrad, Nachweis zum Grundrentenzuschlag).

Je nach Lebensumständen können individuell weitere Unterlagen hinzukommen, z. B. wenn es sich um eine Wohngemeinschaft handelt.

Bei einem Großteil der aktuellen Beschwerden werden regelmäßig unvollständige Unterlagen festgestellt. Zur Beratung hat die Wohngeldstelle daher drei Servicenummern eingerichtet, die auch auf der Internetseite der Stadt zu finden sind:

Telefon 0345 221-5411, 0345 221-5435 sowie 0345 221-4562

Fragen an die Wohngeldstelle können auch per E-Mail gesendet werden an: wohngeld@halle.de

Die Wohngeldstelle der Stadt Halle (Saale) hat ihren Sitz im Fachbereich Soziales, Südpromenade 30, 06128 Halle (Saale). Die Sprechzeiten vor Ort finden wie folgt statt; eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich: am Dienstag von 13 Uhr bis 17.30 Uhr sowie am Donnerstag von 9 Uhr bis 12.30 Uhr.

Die Finanzierung des Wohngeldes wird zur Hälfte von Bund und Ländern getragen. Der Zahlbetrag für die Stadt Halle (Saale) im Jahr 2023 umfasste 12.001.574,00 Euro (ohne Nachzahlungen und ohne Heizkostenzuschuss).

Im Wohngeldgesetz (§ 43 Absatz 1) ist eine Dynamisierung des Wohngelds im Zwei-Jahres-Rhythmus vorgeschrieben: Das Wohngeld-Plus steigt zum 1. Januar 2025 durchschnittlich um rund 15 Prozent und soll eine Anpassung des Wohngelds an die Preis- und Mietpreisentwicklung gewährleisten.

Aktuell steigt die Zahl der Anträge wieder deutlich.

Eingegangene Anträge 01.01.2024 – 10.12.2024: 9.775

Davon noch nicht beschiedene Anträge per 10.12.2024: 3.741

Zur Aufarbeitung der Rückstände in der Wohngeldstelle hat die Stadt Halle (Saale) in den vergangenen Monaten ihre internen Abläufe umfangreich verändert. Nach Änderung der Organisationsstruktur in der Abteilung Wohngeld wurde die Bearbeitung der Akten nach Buchstaben eingestellt. Die Bearbeitung erfolgt nunmehr für alle Sachbearbeiter gleich, nach Eingang der Anträge und Unterlagen. Zudem haben Mitarbeiter an Fortbildungen teilgenommen, Überstunden geleistet und neue Mitarbeiter eingearbeitet.



Die aktuelle Bearbeitungszeit konnte zwischenzeitlich halbiert werden. Aufgrund des hohen Antragsaufkommen beträgt diese aktuell rund 5 Monate.

In der Wohngeldstelle sind 36 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Zwei unbesetzte Stellen befinden sich aktuell im Besetzungsverfahren.

Katharina Brederlow
Beigeordnete